universität freiburg

Stand: 08/2026

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Rechtswissenschaftliche Fakultät
Prüfungsamt

T +49 761 / 203-9015
pruefungsamt@jura.uni-freiburg.de
www.jura.uni-freiburg.de/de

Postadresse
Rechtswissenschaftliche Fakultät
Prüfungsamt
Postfach
79085 Freiburg im Breisgau

Besuchsadresse
Erbprinzenstraße 17a
EG Raum 01
79098 Freiburg im Breisgau

Antrag auf Einsichtnahme in die Prüfungsakte des Schwerpunktstudiums (§§ 32, Abs. 5 45 Abs. 3 StPrO)

Auszufüllen von der Kandidatin/vom Kandidaten:

Hiermit möchte ich

(Name, Vorname) .....

(Matrikelnummer) .....

(Straße) .....

(Wohnort) .....

(Telefonnummer) .....

(E-Mail-Adresse) .....

Einsicht nehmen* in folgende Prüfungsleistung(en) des Schwerpunktstudiums:

(Schwerpunktbereich, *Nr.*) .....

(Modulabschlussprüfung/Studienarbeit, *Titel*) .....

.....

(Semester der Prüfung: *SS/WS Jahr*) .....

(bei: *Name des/der Dozenten/in*) .....

(Ort/Datum) .....

(Unterschrift) .....

Auszufüllen vom Prüfungsamt:

Die **Einsichtnahme** erfolgte am (Datum) .....

unter der **Aufsicht** von (Unterschrift) .....

*Für nähere Erläuterungen bitte die Rückseite beachten!

universität freiburg

Nähere Erläuterungen zur Einsichtnahme:

- Sie sind berechtigt, Ihre Prüfungsakte entweder **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses** (bei Modulabschlussprüfungen durch entsprechenden Hinweis unter „Aktuelles“ auf der Homepage des Prüfungsamtes bzw. bei der Studienarbeit durch die per Post übersandte Notenbescheinigung über den 1. Prüfungsabschnitt) oder **nach Erteilung des Universitätsprüfungszeugnisses innerhalb von drei Monaten** einzusehen.
- Bringen Sie zur Einsichtnahme zwecks Identitätskontrolle bitte einen amtlichen **Lichtbildausweis** (bspw. Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) mit.
- Falls Sie zum Zeitpunkt der Bekanntgabe beurlaubt sind (z.B. wegen eines Auslandsstudiums) und Sie deswegen nicht persönlich erscheinen können, ist auch eine spätere Einsichtnahme möglich. Hierfür muss jedoch ein Antrag auf **Wiedereinsetzung** in den vorigen Stand (§ 32 LVwVfG) beim Prüfungsamt gestellt werden.
- Sie können grundsätzlich nur persönlich Einsicht nehmen. Bei einem berechtigten Interesse kann aber auch einer **Vertrauensperson** die Einsichtnahme gestattet werden, wenn eine **schriftliche Vollmacht** vorgelegt wird. Zudem kann in Begleitung einer Vertrauensperson Einsicht genommen werden.
- Die Einsichtnahme findet **unter Aufsicht** in den Räumen der Erbprinzenstraße 17a üblicherweise **während der Sprechstunden** statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig. Es ist aber auch möglich einen separaten Termin zu vereinbaren.
- Bei einem berechtigten Interesse (z.B. wegen der Vorbereitung einer **Remonstration**) ist auch eine mehrmalige Einsichtnahme möglich; diese soll jedoch nicht häufiger als einmal pro Woche stattfinden.
- Falls Sie zur Geltendmachung oder Verteidigung ihrer rechtlichen Interessen **Abschriften der Bewertungsgutachten** benötigen, geben Sie den Mitarbeitern bitte einen entsprechenden Hinweis. Abschriften der Prüfungsarbeiten selbst werden hingegen nicht zur Verfügung gestellt!